



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Oncken, Hermann: Lassalle und Bismarck : die Väter des  
Reichstagswahlrechts

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Lassalle und Bismarck

die Väter des Reichstagswahlrechts

Von Hermann Oncken\*)

Es war vieles, was sie persönlich einander rasch verstehen ließ, und nicht wenig, was sie, einmal auf dem Wege, auch sachlich bald einander näher brachte: es gab sehr wesentliche Fragen, über die sie sich leichter verständigen konnten, als es mit jedem andern preussischen Politiker möglich gewesen wäre. Das war noch das wenigste, daß sie in der Einschätzung ihrer gemeinsamen politischen Gegner übereinkamen. In Bismarcks vertraulichen Briefen findet man über die öffentliche Meinung und das unpolitische Philisterium der Deutschen, über ihren rechtshaberischen Individualismus und kleinstaatlichen Besonderungstrieb, über den Mangel an politischer Zeugungskraft bei den deutschen Liberalen manche Wendungen, die mit Lassalles höhnernden Diatriben in seinen Reden und in seinem „Bastiat-Schulze“ innig verwandt sind: so reagieren Herrennaturen gegen diese ganze Geisteswelt und Gemütsverfassung des bürgerlichen Liberalismus. Aber auch die positiven nächsten Absichten des Lassalleschen Programms fanden bei Bismarck Widerhall oder gar Zustimmung. Dieser Sozialist, der den Staat anrief, schien ihm nichts Unmögliches zu verlangen. Hatte der Minister doch schon im Juni 1863, vermutlich unter dem Eindruck der beginnenden Arbeiteragitation, einer Kommission zur Prüfung der Arbeiterfrage, die er amtlich einberief, auch die Frage vorlegen lassen, „ob der Staat in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber nicht mit der Regelung der Arbeiterverhältnisse zum Vorbild für die übrigen Fabrikbesitzer vorangehen könne“. Selbst mit den Produktivgenossenschaften im Staatskredit war er bereit, wenigstens einen Versuch zu machen, und als sich nach einigen Monaten eine Gelegenheit bieten sollte, griff er mit ungewöhnlicher Energie durch. Denn er hatte nicht nur im Schoße des Staatsministeriums nachdrücklich die Pflicht und die Fähigkeit des Staates zu betonen, den Bedürftigsten seiner Angehörigen die helfende Hand zu leihen; er stieß auch auf den Widerstand der in anderen Anschauungen aufgewachsenen lokalen Organe, die „den parteiloßen Standpunkt, von welchem allein diese schwierige Angelegenheit richtig aufgefaßt und dem staatlichen Gesamtinteresse entsprechend behandelt werden kann, nicht einnahmen, sondern sich ausschließlich mit den Interessen und Einflüssen der Arbeitgeber identifizierten“; und als er im Jahre darauf im Abgeordnetenhaus wegen dieses Eingreifens in die Produktionsverhältnisse angegriffen wurde, verteidigte er sich wohl mit den Worten des jungen Friedrich des Großen: „Quand je serai roi, je serai un vrai roi des gueux.“ Mag bei diesem Vorgehen Bismarcks auch noch so viel taktische Berechnung mitspielen, die Grundstimmung, auf die Lassalle stieß, stand der seinigen jedenfalls näher als die der Manchestermänner oder die von Schulze-Delevisch. Noch bedingungsloser konnte man über das Ziel des allgemeinen Wahlrechts übereinkommen, wenngleich die Motive auf beiden Seiten ganz verschieden lagen und auch die Art der Durchführung verschieden angesehen wurde. Bismarck wollte es im Rahmen einer Nationalpolitik, zur Überwindung aller partikularistischen Widerstände, und er rechnete den Liberalen gegenüber auf

\*) Wir entnehmen diese Probe mit Einwilligung des Verlags dem soeben von Erich Marcks und K. Alex. von Müller (Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt) herausgegebenen zweibändigen Sammelwerk „Meister der Politik“, in welchem eine Reihe unserer besten Historiker sich zur biographisch-universal-geschichtlichen Darstellung großer Staatsmänner von Perikles bis auf unsere Zeit, für das gebildete deutsche Publikum, zusammengetan haben.

die königstreuen ländlichen Massen, die noch sicher zu leiten waren. Lassalle dagegen wollte es im Rahmen seiner demokratischen Politik, die die Arbeiter von der Führung der Liberalen emanzipieren und politisch auf eigene Füße stellen sollte; er rechnete auf die Massen der Zukunft, die mit diesem Wahlrecht den Staat erobern sollten. Dazu kam, daß Bismarck, obgleich auch der preussische Konflikt ihn zur Anwendung dieses Mittels nötigen konnte, es doch zur Lösung der deutschen Frage im ganzen sich vorbehalten und für die Stunde aufsparen wollte, wo er den nationalen Entscheidungskampf entfesselte. Lassalle aber wollte es sofort und zunächst auf Preußen angewandt wissen, und zwar vermöge einer königlichen Oktroyierung, die er sich als eine loyale Zurücknahme der nach seiner demokratischen Auffassung illegalen Oktroyierung der Verfassung vom 5. Dezember 1848 und des Dreiklassenwahlrechts auslegte: indem der Konflikt dadurch mit einem Schlage beseitigt wurde, sollte gleichsam in Berlin das Banner des nationalen Parlaments aufgesteckt und ein Weg beschritten werden, der in den italienischen Ereignissen seine verlockende Parallele fand.

Die Politik Lassalles ließ darauf hinaus, Bismarck möglichst rasch zu einem Entschlusse voranzudrängen, den er selber dann in seiner Arbeiteragitation als seinen Erfolg ausspielen konnte. Wir sehen aus seinen Briefen, wie er um Mitte Januar 1864, wo die Intimität ihrer Besprechungen anscheinend ihren Höhepunkt erreichte, den Minister mit seinen „Zauberrezepten“ vollends zu überzeugen sucht und die „entscheidenden Beschlüsse“ schon wegen der äußeren drängenden Ereignisse unmittelbar vor der Tür sieht. Aber in eben diesen Tagen waren es gerade die äußeren Ereignisse, der Ausbruch des Krieges mit Dänemark, die Bismarck veranlaßten, die andere Karte zunächst noch in der Hinterhand zu behalten; wohl rief auch er in den nächsten Tagen einmal, ganz im Lassalleschen Sinne, den bürgerlichen Liberalen des Abgeordnetenhauses zu, ihr Verhalten beweiße ihm, „wie sie dem eigentlichen Volke fernstehen“, aber gerade der Krieg, den er an der Seite Österreichs durchkämpfen mußte, ließ ihn die Oktroyierung zunächst hinausschieben. Zwar suchte Lassalle auch von der Öffentlichkeit her zu drängen; in dem um Mitte Februar erscheinenden *Vasiat-Schulze* hieß es zum Schlusse pathetisch: „Schon zuckt in den Höhen der Blitz des direkten und allgemeinen Wahlrechts“, und als er am 12. März 1864 wegen Hochverrats vor Gericht stand — denn was er im geheimen mit dem Minister als Ziel der Zukunft besprach, wurde ihm in staatsanwaltlicher Auslegung als Hochverrat angerechnet, wenn er es öffentlich andeutete —, wagte er sogar die kocke Prophezeiung: „Ich will nicht nur die Verfassung stürzen, sondern es vergeht vielleicht nicht mehr als ein Jahr, so habe ich sie gestürzt. Die starken Spiele können gespielt werden, Karten auf den Tisch. Und so verkünde ich Ihnen denn an diesem feierlichen Orte, es wird vielleicht kein Jahr mehr vergehen — und Herr von Bismarck hat die Rolle Robert Peels gespielt und das allgemeine und direkte Wahlrecht ist oktroyiert.“